

## Pflichtenübertragung (Ergänzung zum Arbeitsvertrag)

Hiermit übertragen wir gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz und § 13 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
Frau/Herr*)
für den Verantwortungsbereich
folgende dem Arbeitgeber hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung obliegenden Pflichten.
1. Aufgaben
Frau/Herr*) hat im Rahmen ihrer/seiner*) betrieblichen und finanziellen Kompetenzen in eigener Verantwortung insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass
<ul> <li>die Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung der betroffenen Beschäftigten durchgeführt und fortgeschrieben wird,</li> <li>die Beschäftigten vor Arbeitsbeginn, zyklisch wiederkehrend und bei besonderen Ereignissen über die Gefährdungen am Arbeitsplatz und über die erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert werden,</li> </ul>
ausschließlich sichere und geeignete Arbeitsmittel zum Einsatz kommen,
<ul> <li>notwendige persönliche Schutzausrüstungen angeschafft bzw. zur Verfügung gestellt, regelmäßig auf Funktionsfähigkeit überprüft und entspre- chend den Vorgaben von den Beschäftigten eingesetzt und getragen werden,</li> </ul>
<ul> <li>festgestellte Sicherheitsmängel unverzüglich beseitigt bzw. entsprechende Informationen und Maßnahmen zu deren Beseitigung eingeleitet werden,</li> </ul>
• für den zuständigen Bereich Anweisungen (z.B. zu Maschinen und Gefahrstoffen) erstellt werden, die betroffenen Beschäftigten hierin unterwiesen und ihre Anwendung und Umsetzung kontrolliert werden,
<ul> <li>eine wirksame Notfallorganisation (Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung) sichergestellt wird, erforderliches Personal (z. B. Ersthelfer/innen)</li> <li>bestellt ist und für dessen ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung gesorgt wird,</li> </ul>
• Sicherheitsbeauftragte gemäß der DGUV Vorschrift 1 der Unfallversicherungsträger bestellt sind und aus- und fortgebildet sind,
<ul> <li>arbeitsmedizinische Untersuchungen oder sonstige arbeitsmedizinische Maßnahmen veranlasst werden,</li> </ul>
•
2. Befugnisse
Frau/Herr*)ist befugt, zur Erfüllung ihrer/seiner*) vorstehenden Aufgaben
<ul> <li>verbindliche Weisungen gegenüber den unterstellten Beschäftigten zu erteilen,</li> </ul>
• notwendige Anschaffungen (z.B. persönliche Schutzausrüstungen) bis zu einem Kostenaufwand von insgesamt Europro Jahr zu tätigen.
<ul> <li>Sofern Anschaffungen über die o. a. Summe hinaus notwendig sind, ist unverzüglich Frau/Herr*) zu informieren, die/der dann die entsprechende Entscheidung zu treffen hat.</li> </ul>
3. Fortbildung
Frau/Herr*)ist verpflichtet, sich über den aktuellen Inhalt der für ihren/seinen*) Aufgabenbereich einschlägigen Rechtsvorschriften zu informieren.
Sie/Er*) wird dabei insbesondere von der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt und demBeauftragten unterstützt.
Das Unternehmen stellt sicher, dass sich Frau/Herr*)
Wissen aneignen kann: beispielsweise durch den Besuch von Lehrgängen (z.B. der Unfallversicherungsträger), Fachveranstaltungen und Messen
(z. B. Arbeitsschutzmessen).
Ort, Datum
Unterschrift des Arbeitgebers Unterschrift des/r Verpflichteten
Eine Ausfertigung dieser Pflichtenübertragung wird dem Verpflichteten ausgehändigt.
<sup>o</sup> ) Nichtzutreffendes streichen